

LIVE-ONLINE-SEMINAR: HAFTUNGSFALLE SCHEINSELBSTÄNDIGKEIT UND STATUSFESTSTELLUNG



TERMIN

Mittwoch, 5.03.2025, 09:00-12:30 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Christoph Gahle, Rechtsanwalt, Köln

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 160,00**
zzgl. 19% USt (€ 30,40) = insgesamt € 190,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 240,00**
zzgl. 19% USt (€ 45,60) = insgesamt € 285,60.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: HAFTUNGSFALLE SCHEINSELBSTÄNDIGKEIT UND STATUSFESTSTELLUNG

Arbeitnehmer oder Unternehmer? Statusirrtümer haben für Mandanten meist erhebliche, nicht selten sogar existenzbedrohende Folgen und lösen im schlimmsten Fall sogar Regresspflichten des (Steuer-)Beraters aus. Das Seminar stellt den aktuellen Gesetzes- und Rechtsprechungsstand dar, erläutert die zahlreichen Rechtsfolgen einer Fehlbeurteilung für die Beteiligten und vermittelt ein Gefühl, wo die Haftungsgefahren lauern und wie diese minimiert werden können. Überdies erhalten die Teilnehmer praxisbewehrte Beratungs- und Lösungsansätze zur Vermeidung von Scheinselbständigkeitsrisiken und erfahren alles Wissenswerte zu den verschiedenen Statusprüfungsverfahren und wie sie Pleiten, Pech und Pannen im Rahmen von Betriebsprüfungen vermeiden.

Ein ausführliches Skript mit Beispielen, umfangreichen Fundstellen und Formulierungshilfen rundet die Veranstaltung ab.

Aus dem Inhalt (Änderungen freibleibend):

I. Einführung ins Thema

II. Prüfungs- und Beratungspflicht

- Beratungsberechtigung, Prüfungs- und Hinweispflichten
- Maßnahmen zur Risikobegrenzung

III. Beschäftigung vs. Selbständigkeit

- Prüfungsstruktur und Gesetzssystematik
- Kernelemente des Beschäftigungsbegriff
- Statusprüfungs- und Auslegungsgrundsätze der Rechtsprechung
- Besondere Konstellationen (u. a. familiäre/gesellschaftsrechtliche Mitarbeit, Ehrenamt, Gefälligkeiten)

LIVE-ONLINE-SEMINAR: HAFTUNGSFALLE SCHEINSELBSTÄNDIGKEIT UND STATUSFESTSTELLUNG



- Status von Gesellschaftern, Geschäftsführern und mitarbeitenden Familienangehörigen
- Status von externen Kooperationspartnern (u. a. Dienst-/Werkleister, Freie Mitarbeiter, Honorarkräfte)
- Umgehungskonstrukte und illegale Drittpersonalgestellung
- Risikoeinschätzungshilfen und aktuelle Statureinzelfallentscheidungen
- Sonderfall: Mehrfachtigkeit und einheitliches Beschäftigungsverhältnis
- Ausnahmen- und Befreiungsmöglichkeiten (u. a. RV-Pflicht von Selbständigen, KV-Freiheit von hauptberuflichen Selbständigen)

IV. Folgen einer Fehleinschätzung für die Beteiligten

- Arbeitnehmergewinnungsrisiko für Auftraggeber und Dritte
- Beitragsnachzahlungsprobleme (u. a. Vorsatzverjährung, Phantomlohn, Beitragssummenbescheide und – schätzung)
- Säumniszuschlagerhebung
- Regressmöglichkeiten gegenüber Scheinselbständigen
- Steuernachzahlungs- und Rückabwicklungsrisiko (z. B. Lohn-, Umsatzsteuer)
- Strafrechtliche Verantwortung und Schadensersatzhaftung der Beteiligten
- Erstattungs- und Leistungsrisiko bei irrtümlicher Beitragszahlung
- Haftungs- und Schadensersatzrisiken der (Steuer-)Berater

V. Ablauf und Tücken des Statusverfahrens

- Verfahrensarten (Clearingstelle, Einzugsstelle, Betriebsprüfung)
- Zuständigkeitsabgrenzung und Verfahrensempfehlungen
- Besonderheiten des Clearingstellenverfahrens (u. a. Elementenfeststellung, Prognoseentscheidung, Drittantragsstellung, gutachterliche Stellungnahme)
- Verfahrensrechtliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede (u. a. unterschiedlicher Versicherungsbeginn und Vertretungsbefugnisse)
- Vertrauens- und Eilrechtsschutz
- Stundungs- und Erlassmöglichkeiten
- Nachträgliche Bescheidkorrektur (u. a. Rücknahme- und Aufhebungsmöglichkeiten von Statusentscheidungen)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.